

▶ Der Bundesrat ▶ Departement: EDI ▶ Fachstelle: FRB
 Kontakt Sitemap DE FR IT RM EN


 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra
 Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB
Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung
Suche

Einführung	Rechtslage	Lebensbereiche	Aussergerichtliche Streitbeilegung	Informationen an die Beratungsstellen	Begrifflichkeiten und Literatur	
------------	------------	----------------	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	--

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung

Lebensbereiche

Polizei

Schutzunterlassung (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d226.html>)

Schutzunterlassung

Beispiel: *Ein junger Kosovare möchte Strafanzeige gegen einen Discobetreiber erstatten. Die Türsteher hatten ihm wegen seiner Herkunft den Zutritt in die Disco verwehrt. Die Polizistin weigert sich, die Anzeige aufzunehmen.*

Entsprechend den kantonalen Polizeigesetzen hat die Polizei unter anderem die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit zu wahren und Massnahmen zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten zu treffen. Es besteht somit auch die Pflicht, vor Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261bis StGB zu schützen. Einerseits muss die Polizei dafür sorgen, dass die Straftat angezeigt und verfolgt wird, andererseits muss sie auch präventive Schutzmassnahmen einleiten. Wie alle Behörden ist sie an das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV) und an den Grundsatz von Treu und Glauben (Art. 5 Abs. 3 BV) gebunden.

Polizistinnen und Polizisten handeln des Weiteren rechtswidrig, wenn sie einer Person, die sich in unmittelbarer Lebensgefahr befindet, nicht helfen, obwohl es zumutbar wäre (Unterlassung der Nothilfe gemäss Art. 128 StGB). Allfällige rassistische Motive können strafverschärfend wirken.

Es ist wichtig, dass Verstösse gegen einschlägige internationale Normen schon von Anfang an gerügt werden. Wird die Beschwerde von der letzten schweizerischen Instanz (in der Regel handelt es sich um das Bundesgericht) abgelehnt, so besteht die Möglichkeit, den Entscheid an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) oder an den UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) weiterzuziehen.

Spezialisierte Beratungsstellen.

Vorgehen und Rechtsweg